ANLAGE: 15 RENAULTHersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7x16
Stand: 28.02.2000



Seite: 1 von 7

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 37

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
383 75	383 75	ohne Ring	60,1		580	1930	11/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : RENAULT / 3004

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

für Typ BA; B/C 53; D 53; DA; EA; KA; L 53; LA; X 53

100 Nm

für Typ B56; JA; K56

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	e2*93/81*0012*, e2*98/14*0012*	61 - 84	205/50R16-87	REB; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 5ET	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C;
			205/55R16-91	REC; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M	71E; 723; 73C; 74A
			215/45R16-86	REB; 22B; 22H; 24C; 24M; 5EM; 629	
			225/45R16-89	REB; 22B; 22H; 24C; 24D; 66C; 685	
			225/50R16-92	REC; 21P; 22B; 22F; 24C; 24M; 366; 57T	
		66 - 84	225/40R16-85	REB; 22B; 22H; 24C; 24M; 5EG; 624; 66D	
B56	G638	61 - 83	205/50R16-86	21P; 22B; 22H; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16-86	22B; 22H; 24C; 24M; 629	12A; 51A; 56C; 71C;
			225/40R16-85	22B; 22H; 24C; 24M; 624;	71E; 723; 73C; 74A
				66D	
			225/45R16-89	22B; 22H; 24C; 24D; 66C;]
				685	

ANLAGE: 15 RENAULT Radtyp: NEW AGE 7x16
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 28.02.2000



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K56	e2*93/81*0011*,	61 - 84	205/50R16-87	21B; 24J; 57E; 685	10B; 11G; 11H; 11K;
	e2*98/14*0011*		225/45R16-89	21B; 22B; 22H; 24C; 24D;	12A; 51A; 56C; 71C;
				685	71E; 723; 73C; 74A
		66 - 69	205/50R16-87	Nur bis 1090kg zul.	
				Achslast; 21B; 22B; 22H;	
				24J; 24M	
			215/45R16-86	Nur bis 1060kg zul.	
				Achslast; 21B; 22B; 22H;	
				24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*,	47 - 84	195/45R16-80	22K; 5DA; 598; 62F	Frontantrieb;
	e2*98/14*0010*		205/45R16-83	22D; 22I; 24M; 366; 598	10B; 11G; 11H; 11K;
DA	e2*93/81*0009*,		215/40R16-82	RE3; 22D; 22I; 24M; 366;	12A; 51A; 56C; 71C;
	e2*98/14*0009*			622	71E; 723; 73C; 74A;
LA	e2*93/81*0072*,				RE8
	e2*98/14*0072*				
EA	e2*93/81*0103*,	108	195/50R16	366; 51G	Frontantrieb;
	e2*98/14*0103*		205/45R16-83	366	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 71C;
					71E; 723; 73C; 74A
EA	e2*93/81*0103*,	66 - 84	195/45R16-80	5DA; 62F	Frontantrieb;
	e2*98/14*0103*		205/45R16-83		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 71C;
<u> </u>	ļ				71E; 723; 73C; 74A;
					RE8
KA	e2*98/14*0192*	47 - 70	205/45R16-83	22D; 22I; 24M; 366; 598	Frontantrieb;
<u> </u>					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 71C;
					71E; 723; 73C; 74A;
					RE8

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE SCENIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*,	47 - 103	205/50R16-87	22I; 24D; 24J; 367; 59A	Frontantrieb;
	e2*98/14*0068*		225/45R16-89	22B; 24D; 24J; 367; 59A;	10B; 11G; 11H; 11K;
				62P	12A; 51A; 56C; 71C;
		55 - 66	205/45R16-87	RE1; 24M; 366; 62P; 63H	71E; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: RENAULT 19

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 53	E979	43 - 101	195/45R16-80	10J; 698	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; RAN
D 53	F798	65 - 99	195/45R16-80	10J; 698	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; RAN

ANLAGE: 15 RENAULTHersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7x16
Stand: 28.02.2000



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: RENAULT 19

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L 53	F144	43 - 101	195/45R16-80	10J; 698	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 71C;
					71E; 723; 73C; 74A;
					RAN
X 53	G073	43 - 99	195/45R16-80	10J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 71C;
					71E; 723; 73C; 74A;
					RAN

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10J) Das mindestens erforderliche Geschwindigkeitssymbol mit Ausnahme einer M+S-Bereifung ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 15 RENAULT Radtyp: NEW AGE 7x16 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 28.02.2000



Seite: 4 von 7

- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R16

Vorderachse: Hinterachse: 225/50R16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

598) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 210 mm verwendet werden.

ANLAGE: 15 RENAULTHersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini
Radtyp: NEW AGE 7x16
Stand: 28.02.2000



Seite: 5 von 7

Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

- 59A) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 220 mm verwendet werden.

 Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL CONTISportContact

DUNLOP SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E

FALKEN GR-ß
GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN SX-GT
PIRELLI P7000

TOYO Proxes-T1, Proxes-T1 plus

YOKOHAMA A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Tvp

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
CONTINENTAL CZ 91
UNIROYAL RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

MICHELIN XGTV, SX-GT PIRELLI P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des

ANLAGE: 15 RENAULTHersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini
Radtyp: NEW AGE 7x16
Stand: 28.02.2000



Seite: 6 von 7

verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62P) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01, S-02

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 2000, SP Sport 2020

GOODYEAR EAGLE F1

MICHELIN MXX3, Pilot Sport, SX-GT

PIRELLI PZERO, P7000, P6000, P5000 Drago

UNIROYAL RTT-1, RTT-2

TOYO Proxes-T1, Proxes-T1 plus

YOKOHAMA AVS, A510, A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

MICHELIN MXX3 Reinforced PIRELLI P700-Z Reinforced

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66C) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000,SP Sport 9000

FULDA Carat Extremo

GOODYEAR EAGLE F1, EAGLE GSD*

MICHELIN SX GT, MXX3

PIRELLI P7000, P5000 Vizzola, PZERO As.

SEMPERIT Direction M800

TOYO Proxes T1, Proxes T1plus

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

YOKOHAMA A510

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50 R 16 Hinterachse: 225/45 R 16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

TÜV AUTOMOTIVE GMBH · UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV SÜDDEUTSCHLAND · RIDLERSTRASSE 57 · 80339 MÜNCHEN

ANLAGE: 15 RENAULTHersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7x16
Stand: 28.02.2000



Seite: 7 von 7

(ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01,S-02

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact (nicht ASR)

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 9000

FULDA Carat Extremo

GOODYEAR EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE Ventura

 MICHELIN
 MXX 3, SX-GT

 PIRELLI
 P5000 Vizzola, P7000

 TOYO
 600 F1, Proxes-T1

 YOKOHAMA
 AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 698) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 15 mm zwischen Reifen und Fahrwerks- und Lenkungsteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- RAN) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 238mm, Dicke 20mm) nicht zulässig.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE3) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: DUNLOP SP2000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 ausgerüstet sind.
- REB) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/60R15 ausgerüstet sind.
- REC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/60R15 ausgerüstet sind.